



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 518/17 Datum: 20.11.2017 Status: öffentlich
Zuwendungen an Vereine, soziale Einrichtungen sowie an die Kirchengemeinde für das Haushaltsjahr 2018	
Fachbereich: Wirtschaftsamt Sachbearbeiter/-in: Frau Baumgarten	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	27.11.2017
Ausschuss für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	05.12.2017
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.12.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kulturausschuss der Stadt hat sich mit den vorliegenden Anträgen beschäftigt und empfiehlt die Zuwendung entsprechend der Verfahrensweise aus dem Jahre 2017 zu beschließen.

Darüber hinaus soll der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Crivitz ebenfalls die jährliche Zuwendung an die Kirchengemeinde sowie an die sozialen Einrichtungen beraten und eine Empfehlung zur Stadtvertreterversammlung am 11.12.2017 geben.

Der Sozialausschuss der Stadt Crivitz wird am 05.12.2017 über die Zuwendung an die Kirchengemeinde und den sozialen Einrichtungen beraten und eine Empfehlung für die Stadtvertreterversammlung geben.

Hinweis:

Evtl. Änderungen in der Empfehlung des Sozialausschusses (Sitzung am 05.12.2017) sind vor der Beschlussfassung in der Stadtvertreterversammlung am 11.12.2017 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen!!!

Vereinszuwendungen:

Produkt 42100/Förderung des Sports	3.000.- €
Produkt 28100/Heimat-und Kulturpflege	3.150.- €

Produkt 36600/Förderung der Kinder-und Jugendarbeit 2.000.- €

Soziale Einrichtungen:

Produkt 33100 / Förderung der Wohlfahrtspflege 2.800.- €

Kirchgemeinde:

Produkt 29100 / Förderung der Kirchgemeinde 2.000.- €

Anlage/n:

Zwei Übersichten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Zuwendungen an die Vereine und sozialen Einrichtungen entsprechend der beigefügten Übersichten.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Zuwendung an die Kirchgemeinde Crivitz entsprechend der beigefügten Übersichten.